

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58, 11. Änderung und Erweiterung
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.